

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Erbengemeinschaft - Strategien und Taktiken für Verwaltung, Auseinandersetzung und Prozessführung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Erben & Übertragen 2010

IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, Bonn; 6 Stunden

Ausgewählte strafrechtliche Probleme rund um den Erbfall

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 4
Stunden

Zur Feststellung der Testier(un)fähigkeit

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Aktuelles Erbrecht: Ein Update zum Jahresende

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2010

